

Hinweise zum Fördervertrag und Berichtstermine 2011 für die aus Berliner Landesmitteln geförderten Projekte

Im Jahr 2011 werden die Projekte an Grundschulen, Förderzentren und den meisten Integrierten Sekundarschulen im Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ durch Landesmittel gefördert. (Aufgrund einer zusätzlichen ESF-Finanzierung werden in diesem Jahr zudem auch einige Projekte an Sekundarschulen in die ESF-Förderung aufgenommen.)

Kennziffern der aus Landesmitteln geförderten Projekte im Jahr 2011
Alle Grundschulen (76 von 76 Projekten): G001-G076
Alle Förderzentren (50 von 50 Projekten): S001-S030
Integrierte Sekundarschulen in Landesmittel-Förderung (34 von 51 Projekten): K004-K015, K017-K019, K027-K029, K031-K033, K035-K043, K048, K050, K102-K105

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Punkte aus Ihrem Landesmittel-Fördervertrag 2011.

Sonderkündigungsrecht (nur für Projekte an Förderzentren im § 3 Laufzeit und Kündigung!)

Als Auswirkung der Inklusionsdebatten in Berlin wurde für die Projekte an den Förderzentren aufgrund der bestehenden Planungsunsicherheit ein Sonderkündigungsrecht zum 31.07.2011 formuliert. Diese Unsicherheit ist bei der Personal- und Verwaltungsplanung zu berücksichtigen.

Berichtspflichten

Die Projekte an den Grundschulen, Förderzentren und den meisten Integrierten Sekundarschulen werden 2011 aus Landesmitteln finanziert. Sach- und Finanzberichte werden zum Jahresende für den gesamten Förderzeitraum erstellt (§ 9, 1). Zusätzlich erfolgt eine Berichterstattung über die Ergebnisse Ihrer Arbeit zum Ende des Schuljahres (§ 9, 3). Die erforderlichen Formulare stehen Ihnen rechtzeitig in der Datenbank online zur Verfügung. Sie erhalten zudem einen aktuellen Leitfaden¹ zur Erstellung der Berichte.

Berichtstermine für aus Landesmitteln geförderte Projekte (01.01.-31.12.2011)	Termin
Formulare für die Sachberichte zum Schuljahresende und Finanzberichte sind online .	06.06.2011
Abgabe der Sachberichte zum Schuljahresende	22.08.2011
Formulare für die Sachberichte zum Jahresende sind online .	05.12.2011
Abgabe der Finanzberichte (ganzjährige Personal- und Sachkosten) und Sachberichte zum Jahresende	27.01.2012

¹ Alle relevanten Programmdokumente (Leitfäden, Projektskizze, Personalbogen, Kooperationsvertrag) sowie die Logos finden Sie unter www.spi-programmagentur.de/dokumente.html.

Sachkosten

Beantragt wurden 5 % der Personalkosten als „Regiekosten“, meint projektbezogene Personal- und Sachkosten (§ 5, 2). Die Verausgabung der „Regiekosten“ muss zunächst nicht im Einzelnen nachgewiesen werden (§ 9, 1)!

Beantragt wurden außerdem 4 % der Personalkosten als Fortbildungs- und Projektmittel (§ 5, 3). Die Verwendung der projektbezogenen Fortbildungs- und Projektmittel muss vorab anhand einer Projektskizze² mit der Programmagentur abgestimmt werden (§ 5, 3, 3.). Die Verausgabung der Fortbildungs- und Projektmittel muss im Einzelnen nachgewiesen werden (§ 9, 1). Die Abrechnung der Sachkosten erfolgt auf Grundlage der tatsächlich anerkannten Personalkosten im Förderzeitraum.

Mittelabruf

Der Mittelabruf erfolgt für zwei Monate (im Voraus) auf dem Formular aus der Online-Datenbank. Die Formulare müssen im Original unterschrieben an die Programmagentur übermittelt werden (§ 8, 1).

Aktuelle Unterlagen

Grundsätzlich entsprechen alle der Programmagentur übermittelten Unterlagen dem aktuellen Stand (§ 7, 6): Personalbögen, Angaben zum Träger wie Satzung, Gesellschaftervertrag, Auszug aus dem Vereins-/Handelsregister und ggf. Vollmachten, usw.

Über Veränderungen in der Besetzung der Stellen an den Schulen ist die Programmagentur vorab zu informieren. Veränderungen von Personen und Stellenanteilen bedürfen in jedem Fall der Abstimmung. Nach Rücksprache mit der Programmagentur ist ein aktualisierter Personalbogen² im Original unterschrieben zu übermitteln (§ 7, 3).

Publizitätshinweise


Da die Projekte an den Grundschulen, Förderzentren und den meisten Integrierten Sekundarschulen 2011 aus Landesmitteln finanziert werden, muss bei der Projektarbeit auf die Förderung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hingewiesen werden (§ 10, 3). Da für das Gesamtprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ jedoch auch ESF-Mittel zur Verfügung stehen, sollte zusätzlich das ESF-Logo verwendet werden, wie im nachfolgenden Beispiel dargestellt. Die Programmagentur der Stiftung SPI kann (muss aber nicht) mit erwähnt werden.

Beispiel²:

Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

gefördert von:



Programmagentur der Stiftung SPI 

² Alle relevanten Programmdokumente (Leitfäden, Projektskizze, Personalbogen, Kooperationsvertrag) sowie die Logos finden Sie unter www.spi-programmagentur.de/dokumente.html.